

(Teil 1: § 9 APO II)

Die Ausbildung an der KGSE orientiert sich an der Ausbildungs- und Prüfungsordnung ([APO Lehrkräfte II](#)) und den allgemeinen Ausbildungsstandards für den Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein.

Ausbildung durch die Schule § 9 APO II	Ausbildung an der Erich Kästner Gemeinschaftsschule KGSE
(1) Die Ausbildung durch die Schule basiert auf einem Ausbildungskonzept der Schule, das an den Ausbildungsstandards ausgerichtet ist.	Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) führen vorbereitende Gespräche mit den Ausbildungslehrkräften und der Schulleitung. Das Ausbildungskonzept der KGSE wird ihnen ausgehändigt.
(2) Die Ausbildungsschule gestaltet die schulische Ausbildung. Sie regelt den unterrichtlichen Einsatz der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und teilt sie den Ausbildungslehrkräften zu.	Die LiV erhalten rechtzeitig ihre Unterrichtsverteilung. Die Ausbildungsverpflichtungen werden dabei berücksichtigt, so dass eine geregelte Ausbildung gewährleistet wird.
Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist unmittelbare Vorgesetzte oder unmittelbarer Vorgesetzter der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst.	Die Schulleiterin führt die LiV in ihr Amt ein. Sie besucht deren eigenverantwortlichen Unterricht, um einen Entwicklungsprozess beurteilen zu können.
Die Aufgaben nach §§ 14 und 19 Abs. 1 Nr. 1 werden von der Schulleiterin oder dem Schulleiter der Schule wahrgenommen, der die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst zuletzt zugewiesen gewesen ist.	Die dienstliche Beurteilung erfolgt auf Basis der Ausbildungsstandards für den Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein, der Unterrichtsbesuche der Schulleiterin selbst und nach Rücksprache mit den Ausbildungslehrkräften und der/dem zuständigen Koordinatorin/Koordinator.
(3) Die Ausbildung durch die Schule gliedert sich in 1. Hospitationen im Unterricht der Lehrkräfte an der Ausbildungsschule und an kooperierenden Schulen,	Auf Anfrage stehen alle Lehrkräfte und LiV für Hospitationen zur Verfügung. Erwünscht sind vielfältige Hospitationen in vielen Fächern, davon sollten auch Hospitationen in I-Klassen stattgefunden haben. Kooperationsschulen der KGSE sind: <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundschule Astrid-Lindgren-Schule, Elmshorn ○ Grundschule Klein-Nordende ○ Timm-Kröger-Schule, Elmshorn
2. Unterricht unter Anleitung, bei dem die anleitende Lehrkraft der Ausbildungsschule oder der kooperierenden Schule die Verantwortung für den Unterricht behält,	Unterricht unter Anleitung findet eine Wochenstunde oder eine Unterrichtseinheit mit zehn Wochenstunden bei der Ausbildungslehrkraft statt, wobei der Unterricht gemeinsam vor- und nachbereitet wird.
3. eigenverantwortlichen Unterricht, der von den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst selbst geplant und für sie im Stundenplan ausgewiesen wird,	Der Anteil des eigenverantwortlichen Unterrichts beträgt zehn Unterrichtswochenstunden pro Halbjahr. Zusätzlich: 3 Kleingruppenhospitationen mit 4-6 Teilnehmerinnen werden von der LiV im Laufe des Vorbereitungsdienstes durchgeführt, wobei Schulleitung, Ausbildungslehrkräfte, Koordinator/Koordinatorin, Fachkollegen und weitere LiV teilnehmen können. Die Hospitationen werden vom internen Schulnetzwerk selbst organisiert. Die Unterrichtsbesprechung findet nach ausgewählten Qualitätskriterien im Anschluss an die Unterrichtsstunde statt.
4. Mitarbeit in den Teamstrukturen der Schule	Teilnahme an <ul style="list-style-type: none"> - Teamkonferenzen - fächerübergreifendem Arbeiten - Methodentraining - Angeboten des Ganztagsbereiches (MFZ, GFZ, AGs) - AGs zur Schulentwicklung

<p>5. Einführung in wesentliche schulische und schulartspezifische Aufgaben einschließlich der Mitgliedschaft in Prüfungsausschüssen, soweit dieses nach den jeweiligen Prüfungsbestimmungen zulässig ist,</p>	<p>Teilnahme an</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehrer-,Fach-,Jahrgangs-,Zeugnis- und Schulkonferenzen - Pädagogischen Konferenzen - Abschlussprüfungen
<p>6. Teilnahme an weiteren schulischen Veranstaltungen.</p>	<p>Teilnahme an Planung und Durchführung von z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wanderfahrten - Klassenfahrten - außerunterrichtlichen Veranstaltungen - Vorhabenwochen
<p>(4) Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sollen in der Ausbildungsschule nach § 8 Abs. 2 fachbezogen und im Zusammenwirken der Fächer wie folgt eingesetzt werden:</p> <p>1. für die Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrerinnen und Grund- und Hauptschullehrer sowohl in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 als auch in den Jahrgangsstufen 5 bis 10,</p> <p>2. für die Laufbahn der Realschullehrerinnen und Realschullehrer in beiden Fächern sowohl in den Jahrgangsstufen 5 bis 6 als auch in den Jahrgangsstufen 7 bis 10,</p> <p>3. für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien in beiden Fächern sowohl in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 als auch in den Jahrgangsstufen 11-13 (G9)</p>	<p>Der Einsatz der LiV wird durch die Unterrichtsverteilung des eigenverantwortlichen Unterrichts, die Hospitationen und den angeleiteten Unterricht gewährleistet.</p>
<p>(5) Der Anteil des eigenverantwortlichen Unterrichts beträgt während des Vorbereitungsdienstes im Durchschnitt zehn Unterrichtswochenstunden pro Woche.</p>	<p>siehe oben: eigenverantwortlicher Unterricht</p>
<p>(6) Die Ausbildungslehrkräfte haben die Aufgabe, die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Blick auf die Ausbildungsstandards anzuleiten, zu beraten und zu unterstützen.</p> <p>Sie sollen für das betreffende Fach oder die betreffende Fachrichtung die Lehrbefähigung in der entsprechenden Laufbahn haben und über hinreichende unterrichtliche und erzieherische Erfahrung verfügen. Die Ausbildungslehrkräfte haben das Recht und die</p> <p>Pflicht zum Besuch des eigenverantwortlichen Unterrichts der jeweiligen Lehrkraft im Vorbereitungsdienst.</p>	<p>Die Ausbildungslehrkraft wird von der Schulleitung eingesetzt.</p> <p>Pro Fach erhalten die Lehrkräfte in Ausbildung eine Ausbildungslehrkraft.</p> <p>Die LiV erhalten wichtige Informationen z.B. durch das KGSE-Alphabet, welches ihnen zu Beginn der Ausbildung ausgehändigt wird.</p> <p>Eine Koordinatorin ist an der Erich Kästner Gemeinschaftsschule für die Umsetzung der inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Ausbildungskonzeptes verantwortlich.</p>
<p>(7) Die Ausbildungslehrkräfte führen mindestens am Beginn der Ausbildung und nach sechs Monaten Orientierungsgespräche über den Stand und die persönliche Ausgestaltung der Ausbildung mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst.</p>	<p>Die Orientierungsgespräche werden schriftlich festgehalten.</p>